

Anlage 4:

**Dekanat des Fachbereichs Sozialwissenschaften
Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften**

**Positionspapier
zur Bildung einer
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
an der Universität Hamburg**

Stand 19. Mai 2004

Vorbemerkungen

Das Dekanat des Fachbereiches Sozialwissenschaften und das Dekanat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften haben sich entschlossen, ein eigenes Positionspapier¹ vorzulegen, um ihre Vorstellungen deutlich herauszuarbeiten. Dafür bot der Masterplan des CHE einen konstruktiven Ansatzpunkt, der als Grundlage des vorliegenden Positionspapiers geeignet war. Das vorliegende Positionspapier verwendet in weiten Teilen wörtlich den Entwurf des CHE für die Moderationssitzung am 5.5.2004 sowie Einlassungen der Dekane der Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.

Grundlage² des Positionspapiers sind

- Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) in der Fassung vom 27. Mai 2003
- die Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen des Senats vom 17. Juni 2003 (Drucks. 17/2914) sowie
- die Verfahrensvereinbarung zwischen den am Moderationsprozess beteiligten Parteien.

¹ Formulierungen im restlichen Text, in denen vom Willen „des Fachbereichs Sozialwissenschaften“ oder „des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften“ geschrieben wird, sind exakt zu lesen als Willen „des Dekanates des Fachbereichs Sozialwissenschaften“ oder „des Dekanates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften“.

² Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hält die politisch vorgegebene Fusion der beiden universitären Fachbereiche und der HWP für wissenschaftspolitisch falsch und ineffizient. Die Gründe hat der Fachbereich mehrfach schriftlich und mündlich dargelegt. Der Fachbereich weist insbesondere darauf hin, dass die entstehende Fakultät mit rd. 10.000 Studierenden den Erkenntnissen zu Wettbewerbsprozessen und zu optimalen Betriebsgrößen für Lehr- und Forschungsbereiche an staatlichen Universitäten in Deutschland widerspricht. Der bisherige Fachbereich Wirtschaftswissenschaften befürchtet ob der enormen Führungsprobleme Einbußen bei der Qualität von Forschung und Lehre und lehnt die Verantwortung hierfür ab.

Auch der FB Sozialwissenschaften strebt die Integration mit Wirtschaftswissenschaften und HWP nicht aus freiem Entschluss an, sondern nimmt die verschiedenen Vorgaben der Behörde und Universitätsleitung als verbindlichen Handlungsrahmen nur hin.

1 Ziele und Vorgaben

- 1.1 Die wesentlichen Integrationsvoraussetzungen sind durch **Gesetz bzw. Rechtsverordnung der Behörde** extern zu schaffen; dabei ist eine Abstimmung mit der **Grundordnung der Universität** erforderlich.
- 1.2 Die **Struktur der neu entstehenden Fakultät** soll mit denen der anderen Fakultäten der Universität Hamburg vergleichbar sein. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind zurzeit in den anderen Fakultäten lediglich fachdisziplinenorientierte Departments geplant.
- 1.3 Strukturentscheidungen, auch als vermeintliche **“Übergangslösungen”**, die hinterher innerhalb der Fakultät als Hindernisse nur mühsam und unter Konflikten wieder abgebaut werden könnten, **sollen vermieden werden**. Damit soll der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass bei Mergern die Strukturen unverzüglich und kurzfristig nach der Fusion den mittelfristig optimalen Strukturen angepasst werden.
- 1.4 Unter langfristigen Gesichtspunkten könnte es sinnvoll werden, - international übliche - **“Schools”** für die einzelnen konsekutiven Studienabschnitte (Undergraduate School, Graduate School, Professional School) oder für die einzelnen Disziplinen (Business School, School of Economics, School of Political Science, School of Social Science) anzustreben. Allerdings soll eine solche Umorganisation im Sinne der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Strukturen an der Universität nur im Einklang mit den anderen Fakultäten vorgenommen werden. Eine **gleichzeitige, auch nur vorübergehende Einführung von Departments und Schools** ist aus Gründen der Kompetenzklarheit zu vermeiden. (Wer wäre beispielsweise für den B.Sc. BWL zuständig: Das Department für Wirtschaftswissenschaften oder die Undergraduate School?)
- 1.5 Das **wissenschaftliche Personal** aller drei Einrichtungen gehört organisatorisch einheitlich in seiner bisherigen Stellung und mit seinen bisherigen Aufgaben der neuen Fakultät vom Tage der Gründung aus an; Änderungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bedürfen der Entscheidung der Fakultätsorgane.

- 1.6 Es sollen eindeutige, mit dem Gesetz vereinbare und Blockademöglichkeiten ausschließende **Entscheidungsstrukturen** mit klaren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gewählt werden:
- 1.6.1 Es wird ein externer Gründungsdekan durch Präsidium/Senator "ausgewählt". Der Fakultätsrat legt im Rahmen der Grundordnung die Leitungsstrukturen der Fakultät und der nachgeordneten Organisationseinheiten fest.
- 1.6.2 Ein oder mehrere Prodekanen (mit Funktionsbereichen) pro Department werden vom Dekan entsprechend den Vorschriften des HmbHG vorgeschlagen.
- 1.7 Der **Fakultätsrat** soll für die erste Wahlperiode mit je einem Drittel von 18 Sitzen in Wahlkreisen der Ausgangsinstitutionen gewählt werden. Die Wahl des 19. Sitzes soll durch die Gruppe der ProfessorInnen insgesamt erfolgen. Alle Kompetenzen der Entscheidungsgremien der bisherigen Institutionen gehen auf den Fakultätsrat über.
- Der Gründungsdekan soll bei seinem Vorschlag zu den Prodekanen auf eine ausgewogene Berücksichtigung der drei Ausgangsinstitutionen achten.
- Das Recht, die Berufungsausschüsse einzusetzen, liegt beim Fakultätsrat.
- 1.8 Die gesamte Fakultät soll zügig auf **BA-MA-Struktur** umgestellt und akkreditiert werden. Die bereits bestehenden akkreditierten Studiengänge der bisherigen HWP sind für die Dauer ihrer Akkreditierung garantiert. In den vier Disziplinen BWL, VWL, Soziologie und Politikwissenschaft soll es Bachelors geben, welche die bestehenden Bachelor- und Masterstudiengänge sinnvoll ergänzen.³
- 1.9 Die **Departments** sind für die Gewährleistung und Koordination des laufenden Lehrangebots sowie Angelegenheiten der Fächer zuständig, soweit sie nicht in die Verantwortung des Dekans, des Fakultätsrats oder der von ihm bestimmten Prüfungsausschüsse fallen.

³ Sollten die bisher dem Fachbereich Sozialwissenschaften angehörigen weiteren Institute Teil der neuen Fakultät werden, würde sich die Zahl der Studiengänge ggf. entsprechend ändern.

2. Organisationsstruktur

2.1 Departmentbildung

Es werden innerhalb der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die beiden Departments „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“ gegründet. Es soll zwecks Vermeidung von doppelten Integrations- und Transformationskosten nach dem Willen des bisherigen FB Sozialwissenschaften und des bisherigen FB Wirtschaftswissenschaften davon abgesehen werden, (auch nur) übergangsweise ein drittes Department, welches die bisherige HWP abbildet, zu gründen (s.1.2).⁴

2.2 Personalzuordnung

Das wissenschaftliche Personal aller drei bisherigen Einrichtungen gehört organisatorisch einheitlich in seiner bisherigen Stellung und seinen bisherigen Aufgaben der neuen Fakultät vom Tage der Gründung an. Dies bedeutet insbesondere, dass die ProfessorInnen der bisherigen HWP bis auf Weiteres für die Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen Verantwortung tragen. Sollte es (entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der Unterzeichner) bereits jetzt zur Bildung von Undergraduate-, Graduate- und Professional-Schools kommen, so erfolgt eine Zuordnung der Professoren der bisherigen drei Einrichtungen nach Regeln und Maßstäben, die für alle ProfessorInnen gleich sind. Änderungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bedürfen der Entscheidung des Fakultätsrates. Das wissenschaftliche Personal wird organisatorisch den beiden Departments „Sozialwissenschaften“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“ wie folgt zugeordnet:

⁴ Sollte – entgegen den ausdrücklichen Vorstellungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Sozialwissenschaften – dennoch ein drittes Department gegründet werden, so sollte dies den Namen „Sozialökonomik“ tragen. Die Übergangszeit sollte mit der Einführung (nicht: Akkreditierung!) der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge, spätestens jedoch zum 30.9.2007 enden und automatisch in die in diesem Positionspapier skizzierte Zwei-Department-Lösung aufgehen.

- Die BWL- und VWL-ProfessorInnen der bisherigen HWP und des bisherigen FB Wirtschaftswissenschaften (sowie die entsprechenden sonstigen akademischen und nichtakademischen MitarbeiterInnen) werden dem neuen Department „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet. Die Soziologie- und Politologie-ProfessorInnen der bisherigen HWP und des bisherigen FB Sozialwissenschaften werden dem neuen Department „Sozialwissenschaften“ zugeordnet. Dies gilt auch für die ProfessorInnen der dem FB Sozialwissenschaften derzeit weiter angehörigen Institute.
- Die Jura-ProfessorInnen des bisherigen FB Wirtschaftswissenschaften gehen an das Department für Wirtschaftswissenschaften.
- Die Jura-ProfessorInnen der bisherigen HWP gehen mit den Professuren für Zivil- und Wirtschaftsrecht an das neue Department für Wirtschaftswissenschaften und mit den Professuren für Arbeits- und Sozialrecht sowie für Öffentliches Recht an das neue Department für Sozialwissenschaften. Zu dieser Frage sollen die Jura-ProfessorInnen gehört werden; ggf. ist mit ihnen auch ein Modell zu diskutieren, dass die Jura-ProfessorInnen individuell für eines der Departments, ggf. mit deren Einvernehmen optieren können. Die endgültige Entscheidung soll vom neuen Fakultätsrat gefällt werden.

2.3 Studium und Lehre

2.3.1 Grundsätzliches

- Für die insgesamt angestrebte Verbesserung der Betreuungsrelationen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die neuen Berechnungen der BWF abgewartet werden.
- Zur Koordinierung des Lehrangebots ist beim Dekan ein Gremium aus Vertretern aller Studiengänge zu bilden.

2.3.2 Bisherige (abzuwickelnde) Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge

Die bisherigen, nach Einführung der BA/MA-Struktur abzuwickelnden Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge des bisherigen FB Sozialwissenschaften werden vom Department Sozialwissenschaften, diejenigen des bisherigen FB Wirtschaftswissenschaften vom Department Wirtschaftswissenschaften getragen.

2.3.3 Bachelorstudiengänge

Im grundständigen Studium sollen

- der BA für Soziologie und der BA für Politikwissenschaft vom Department für Sozialwissenschaften bzw. dort angesiedelten Prüfungsausschüssen
- der B.sc. für BWL und der B.sc. für VWL vom Department für Wirtschaftswissenschaften bzw. dort angesiedelten Prüfungsausschüssen
- der sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte integrierende Bachelorstudiengang der bisherigen HWP durch einen departmentübergreifenden, gemeinsamen Prüfungsausschuss

verantwortet werden. Vorbilder für den letztgenannten übergreifenden Prüfungsausschuss sind beispielsweise der Prüfungsausschuss für Wirtschaftsinformatik, Prüfungsausschuss für Wirtschaftsmathematik und / oder Prüfungsausschuss für Wirtschaftsingenieurwesen.

Ein Übergang von einem Bachelorstudiengang in einen anderen ist während des Studiums grundsätzlich möglich, bedarf aber der Zustimmung des aufnehmenden Studiengangs.

Die Festlegung der Kriterien für Aufnahme und Auswahl der Studierenden ist Sache eines jeden Studiengangs und wird durch die Zulassungsordnungen bestimmt. Die gegenwärtige Aufnahme eines großen Anteils von Studienanfängern ohne Abitur durch die HWP kann als wesentliches Merkmal auf verschiedenen Wegen gesichert werden:

1. innerhalb der Fakultät durch eine interne Regelung,
2. durch interne Zielvereinbarungen mit dem Hochschulpräsidium,

3. im Rahmen des Gesetzes zur Auflösung der HWP.

Gemäß 1.3 ist zu überlegen, mittelfristig und im Einklang mit der Willensbildung in anderen Fakultäten School zu gründen, wobei diese entsprechend der einzelnen konsekutiven Studienabschnitte (Undergraduate School, Graduate School, Professional School) oder für die einzelnen Disziplinen (Business School, School of Economics, School of Political Science, School of Social Science) zugeschnitten sein können. .

2.3.4 Masterstudiengänge

Die Verantwortung für

- die Masterstudiengänge der bisherigen HWP: „Master of International Business Administration“, „Entrepreneurship“, „Human Ressource Management / Personalpolitik“, „Daten und Informationsmanagement“ wird vom Department für Wirtschaftswissenschaften bzw. dort angesiedelten Prüfungsausschüssen
- die Masterstudiengänge der bisherigen HWP: „Master in Europastudien“, „Gender und Arbeit“, „Ökonomische und Soziologische Studien“ wird vom Department für Sozialwissenschaften bzw. dort angesiedelten Prüfungsausschüssen
- den noch einzuführenden MA für Soziologie und den MA für Politikwissenschaft wird vom Department für Sozialwissenschaften bzw. dort angesiedelten Prüfungsausschüssen
- den noch einzuführenden B.sc. für BWL und den B.sc. für VWL wird vom Department für Wirtschaftswissenschaften bzw. dort angesiedelten Prüfungsausschüssen

wahrgenommen. Ggf. könnte es sich anbieten, für einige der oder für alle Masterstudiengänge gemeinsame Prüfungsausschüsse einzurichten.

2.4 Forschung

Die Forschung verbleibt in der Verantwortung der Professuren. Forschungskoperationen bestehen bereits jetzt sowohl innerhalb, als auch zwischen den Departments sowie über die Fakultät hinaus.

Potenziale für weitere Forschungskoperationen bzw. Forschungsschwerpunkte müssen zukünftig verstärkt innerhalb der Fakultät, aber auch darüber hinaus, gesucht werden. Ressourcen hierzu sind in Forschungsschwerpunkten /-zentren anzusiedeln als weitere - zeitlich jeweils limitierte - organisatorische Einheiten auf der Basis einer strategischen Forschungsplanung der Fakultät. Hierbei geht es um die fakultätsbezogene übergreifende interdisziplinäre Forschung. Lehrstuhlbezogene Forschung bleibt immer möglich ohne besondere Organisationsform.

3. Willensbildungs- und Leitungsstrukturen

Die Willensbildungs- und Leitungsstrukturen der Fakultäten sollten aus Gründen der universitären Führbarkeit denen der anderen Fakultäten ähneln. Soweit zu erkennen, läuft der entsprechende Willensbildungsprozess in Richtung eines Fakultätsrates, in dem auch die akademischen Mitwirkungsrechte der Studierenden, sonst. Akademischen Mitarbeiter und des TVP wahrgenommen werden. Dieser soll 19 Mitglieder umfassen und in der ersten Legislatur in drei getrennten Wahlkreisen durch die Mitglieder der bisherigen Organisationseinheiten gewählt werden. Es sollen jeweils sechs Mitglieder im Verhältnis 3 ProfessorInnen, 1..., 1..., 1...gewählt werden. Gemäß 1.7 soll die Wahl des 19ten Sitzes durch die Gruppe der ProfessorInnen insgesamt erfolgen.

Die anderen und untergeordneten Gremien sind gemäß der dann geltenden Grundordnung der Universität zu bilden und mit Aufgaben und Kompetenzen insbesondere in Studium und Lehre zu bilden.

Das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und das Dekanat des Fachbereichs Sozialwissenschaften (und übrigens auch die Vertreter des Präsidiums) sind – vorbehaltlich der universitären Willensbildung - der Auffassung, dass der Fakultätsrat direkt gewählt werden soll..

Es herrscht Einigkeit, dass ein externer Kandidat bzw. eine externe Kandidatin Gründungsdekan werden müsse. Der Gründungsdekan wird vom Senator für Wissenschaft und Gesundheit in Abstimmung mit dem Präsidenten der Universität, der Präsidentin der HWP und den Dekanen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften bestellt. Nach der Gründungsphase wählt der Fakultätsrat auf Vorschlag der Hochschulleitung den Dekan der Fakultät.

Der Gründungsdekan wird das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Prodekane haben. Die Form der Aufgabenverteilung innerhalb des Dekanats bleibt dem Dekanat überlassen.

Der Dekan schließt Ziel- und Leistungsvereinbarungen einerseits mit dem Präsidenten der Hochschule, andererseits mit den verantwortlichen Leitern der Organisationseinheiten der Fakultät ab.

Die Prodekane bilden zusammen mit dem Gründungsdekan das Dekanat.

4 Budgetierung

Die Semiautonomie der neuen Fakultät soll durch Planungssicherheit und Budgethoheit sichergestellt werden. Als gültig und zentral wird in diesem Zusammenhang die Aussage des Senators angesehen, dass die Summe der Budgets der gegenwärtigen Einheiten künftig der Fakultät zur Verfügung stehen werde, solange nicht lineare Kürzungen für alle Hochschulen einträten. Eine Quersubventionierung innerhalb der Universität darf zumindest bis 2009/ 2010 nicht stattfinden.

Zum Schutz des Budgetvolumens und der Budgetautonomie der neuen Fakultät wird eine fakultätsbezogene Vereinbarung zwischen BWF und Präsidium der Universität angestrebt. Die neue Fakultät soll zur Herstellung weitreichender Budgetkompetenz „nach den Regeln unbegrenzter Deckungsfähigkeit“ über diese Mittel verfügen können.

Für eine mindestens ungeschmälerte Sicherung der Mittel der neuen Fakultät zumindest bis zum Ende der Akkreditierung der bestehenden BA- und MA-Studiengänge sprechen die folgenden Gründe:

- Es müssen diese Ressourcen der Fakultät im Interesse ihrer Budgethoheit erhalten bleiben, da sie nur so eigene Ziele und Schwerpunkte durch die Allokation eigener Ressourcen fördern kann.
- Als wesentlich wird die bessere und universitätsgemäße Ausstattung der Professuren der gegenwärtigen HWP und einiger Professuren der beiden Fachbereiche der Universität angesehen. Sollte es (entgegen der offiziellen politischen Intentionen) zu einer Erhöhung der Kursstärken in den Studiengängen der bisherigen HWP kommen, so sind hierfür in besonderem Umfang Mittel für Korrekturhilfen u.ä. notwendig.
- Die Verwaltungskapazitäten der bisherigen Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften waren bei weitem zu knapp bemessen.
- Der Verweis auf die besondere Situation und auf die Innovationsziele bei der Fakultätsbildung und dem Integrationsprozess wird als weiteres wichtiges Argument angesehen.

Darüber hinaus könnten sich gute Argumente ergeben, das Budget der neuen Fakultät gar größer ausfallen zu lassen als die Summe der bisherigen Einheiten und Kompetenzen sowie Ressourcen von der Universitäts- auf die Fakultätsebene zu delegieren (z.B. Facility Management, Rechenzentrum, Studierendenzentrum, Öffentlichkeitsarbeit, Bauunterhaltung, Drittmittelbewirtschaftung). Die entsprechenden Bereiche werden in einem separaten Verwaltungsmoderationsgespräch zurzeit besprochen und festgelegt.

Grundsätzlich basiert die Finanzierung der Fakultät auf dem in Hamburg geltenden Drei-Säulen-Modell:

- Grundbudget
- Leistungsbudget
- Projekt- bzw. Innovationsbudget.

Für die erste Fusionsphase geht das **Grundbudget** ebenso wie das **Leistungsbudget** nach den allgemeinen Kriterien über die Fakultätsleitung direkt an die Departments.

In der Verteilungsverantwortung der Fakultätsleitung sind einerseits das **Innovationsbudget** sowie **frei werdende Personalmittel** entweder für einen festgelegten Zeitraum oder als festgelegter Durchschnittssatz pro vakante Stelle. Darüber hinaus fallen in die Verteilungsverantwortung der Fakultätsleitung – sofern verfügbar – zusätzliche Innovationsmittel der Hochschulleitung oder der BWF.

5 Berufungen

Durch die hohe Zahl von demnächst frei werdenden Professuren ergeben sich beträchtliche Potenziale für eine Qualitäts- und Profilbildung der Fakultät in der Zukunft. Berufungen müssen von daher bereits vom Anfang des Fusionsprozesses an in der maßgeblichen Letztverantwortung der Fakultätsleitung liegen. Die Fakultätsleitung hat die volle Verfahrenshoheit über Ausschreibung, Stellenbeschreibung, Kommissionzusammensetzung, Zeitplan und letztlich Berufung.

Nach der gesetzlichen Lage (HmbHG § 14) müssen Berufungskommissionen a) eine Mehrheit der ProfessorInnen haben, b) je einen Vertreter der Statusgruppe der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und c) mindestens zwei externe ProfessorInnen einschließen. Sie werden vom Präsidenten eingesetzt, wobei dieser seine Kompetenz auf den Gründungsdekan delegieren kann und bezogen auf die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auch regelmäßig tun sollte.

Eine generelle Festlegung der Zusammensetzung und Größe empfiehlt sich nicht. Sie sollte in Abhängigkeit von der Stelle und in Zusammenhang mit – auch fakultätsinternen - Joint Appointments festgelegt werden.

6 Stellen und Personal

Die Universität hat zukünftig größere Freiräume in Hinblick auf Rekrutierungs- und Besoldungsentscheidungen. Diese Freiräume sollten für die Profilbildung der neuen Fakultät genutzt werden.

Wissenschaftler

Aufgrund rechtlicher Regelungen entsteht Regelungs- und Entscheidungsbedarf in den folgenden Bereichen:

- Verfahren für die leistungsorientierte ProfessorInnenbesoldung. Hier kann man den Regelungen innerhalb der Universität als Rahmen folgen.
- Festlegung von individuellen Lehrdeputaten, nachdem diese nur noch institutionell zugewiesen werden. Hierzu sind Regelungen für höhere oder geringere Lehrdeputate zu definieren (nachgewiesene Forschungsaktivität, Sprecherfunktion SFB usw.).

Verwaltung

Aufgrund der Einbindung der HWP in die neue Fakultät ergibt sich die gute Chance, besondere Serviceleistungen für die Studierenden der neuen Fakultät (Ausländerbetreuung, Pflege internationaler Kontakte der Fakultät, Studienberatung usw.) ebenso wie für die Wissenschaftler (Drittmittelinwerbung, Gastwissenschaftlerbetreuung) aufzubauen, die der Fakultät einen Wettbewerbsvorteil in Deutschland verschaffen werden.

Wie auch die Wissenschaftlerstellen folgen die Verwaltungsstellen den Aufgaben und Entscheidungsstrukturen. Sie sollen auf die angestrebte Struktur der Fakultät ausgerichtet werden.

Die Nähe der Verwaltungseinrichtungen zur Organisation von Forschung und Lehre ist unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund wurde in einem Verwaltungs-Moderationsprozess für eine Reihe von Verwaltungsaufgaben eine Einigung zwischen dem Präsidium der Universität, den Dekanaten der Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie auch der HWP erzielt. Diese Einigung ist protokolliert und soll als Teil dieses Positionspapiers verstanden werden.

Einige Verwaltungsbereiche konnten aus Zeitgründen nicht behandelt bei anderen keine Einigung erreicht werden. In diesen Bereichen ist aus Sicht der Dekanate der

Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften (sowie gemäß der Moderationsgespräche: auch die HWP) folgende Festlegung sinnvoll:

Die Bereiche

- Internationales
- Personalverwaltung
- Finanzen
- Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit

sind nach dem Prinzip der Subsidiarität samt der dazugehörigen Personalstellen in der Fakultät anzusiedeln. Lediglich diejenigen Aufgabenteile dieser Bereiche, die für eine dezentrale Verwaltung ungeeignet sind, sollen – nach gesonderter Begründung und Einigung – zentral wahrgenommen werden. Die Dekanate der Fachbereiche Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie die HWP halten fest, dass aufgrund der besonderen Ausgangslage und der bereits gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen in den bisherigen Einheiten dabei strukturelle Unterschiede zu anderen neu entstehenden Fakultäten gerechtfertigt sind.

Im Gegensatz zur Forderung der Dekanate des Fachbereiches Sozialwissenschaften und des Dekanats des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften, bei der Zuordnung des wissenschaftlichen Personals ohne Übergangsfrist sofort auf die Zwei-Departmentlösung über zu gehen, kann es im Verwaltungsbereich im Einzelfall sinnvoll sein, eine eng begrenzte Zeit bisherige Strukturen fortzuführen. Ein Beispiel (und ggf. Vorbild) kann die Studierendenverwaltung sein, für die nach dem Ergebnis des Verwaltungsmoderation die Zulassung zum SoSe 2005 noch in den Verwaltungseinheiten der bisherigen HWP erfolgen soll.

7. Strategiebildung und Qualitätssicherung

Die Fakultät kann im nationalen und internationalen Wettbewerb nur bestehen, wenn sie in Forschung und Lehre eine klare Profilierung und strategische Orientierung verfolgt, und zwar mit einer Dach- und verschiedenen Submarken. Hierfür benötigt die Fakultät eine Strategieplanung und eine Qualitätssicherung.

Die Strategieplanung fällt in den Aufgabenbereich der Fakultätsleitung. Sie hat hierfür über das Innovationsbudget einerseits und die Verantwortung über die Berufungen andererseits die notwendigen Umsetzungsinstrumentarien. Über die Einbindung der Prodekane wird die Profilbildung der einzelnen Organisationsbereiche der Fakultät gesichert.

Die Verantwortung für die Qualität von Forschung und Lehre liegt beim einzelnen Wissenschaftler sowie beim Department oder dem Forschungsschwerpunkt. Die Fakultätsleitung hat die Aufgabe

- zu überwachen, ob die Verantwortlichen Qualitätssicherungssysteme einsetzen und
- Dienstleistungen für die Qualitätsverantwortlichen anzubieten.